



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 007

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 3005

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0682/ES

Mitteilung seitens eines Mitgliedstaates (Spain) über allgemeine Informationen zur obengenannten Notifizierung.

General information - Informations générales - Allgemeine Informationen - Обща информация - Všeobecné informace - Generelle oplysninger - Γενικές πληροφορίες - Informaciones generales - Üldteave - Yleisiä tietoja - Opće informacije - Általános információ - Informazioni generali - Bendroji informacija - Vispārīga informācija - Tagħrif ġenerali - Algemene inlichtingen - Informacja ogólna - Informações gerais - Informații generale - Všeobecné informácie - Splošne informacije - Allmänna upplysningar - Eolas Ginearálta

MSG: 20253005.DE

1. MSG 007 IND 2024 0682 ES DE 17-03-2025 17-10-2025 ES COMMUNICAT 17-03-2025

2. Spain

3A. Ministerio de Asuntos Exteriores, UE y Cooperación  
DG Coordinación del Mercado Interior y Otras Políticas Comunitarias  
SG Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes y Comunicaciones, y de Medio Ambiente  
d83-189@maec.es

3B. Departamento de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación  
Generalitat de Catalunya  
Gran Via de les Corts Catalanes, 612-614 - 08007 - Barcelona  
933046700 - darpdg03@gencat.cat

4. 2024/0682/ES - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5.

6. WIDERKLAGE AUF DIE BEMERKUNGEN

Bemerkungen eingereicht von:

Der Koordinator der agroökologischen Konsumgenossenschaften von Katalonien – Coopssconsum und der Verband von l'Era möchten zum Ausdruck bringen, dass sie die von der SEEE (Spanische Gesellschaft für ökologische Landwirtschaft und Agrarökologie), dem Wirtschaftsverband für ökologische Landwirtschaft (AE2), dem Verband von Vidasana und dem Agrarökologischen Netzwerk von Schulköchen (XAMEC) geäußerten Bedenken teilen.

Beiträge und Bedenken in Bezug auf den Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Verwendung des Prüfzeichens für nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, der die technischen Standards zur Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion auf der Grundlage von Folgendem enthält:

Der gewählte Begriff „nachhaltig“ führt zu Missverständnissen und ist für Verbraucher verwirrend, da er Eigenschaften suggeriert, die durch die vorgeschlagenen Standards und Kriterien nicht garantiert werden. Die Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ stellt auch einen unlauteren Wettbewerb für den ökologischen Landbau dar, der sich seit Jahrzehnten als



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

nachhaltig erwiesen hat und strengen Kontrollen unterliegt, die sicherstellen, dass er den beanspruchten Eigenschaften entspricht. Dies verstößt gegen die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2022/2115, da er diesen Status der ökologischen/biologischen Produktion nicht zuerkennt.

Widerklage wegen Missverständnissen, Verwirrung und unlauterem Wettbewerb mit dem ökologischen Landbau.

Zu den zum Ausdruck gebrachten Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ ist anzumerken, dass dieses Projekt genau das Gegenteil von dem verfolgt, was in dem vorgelegten Dokument dargelegt wird. Ziel ist es, dem Verbraucher Transparenz und Garantien zu bieten, indem man den Begriff an ein klares, geregeltes Kennzeichen knüpft, das einer akkreditierten Zertifizierung unterliegt. In diesem Sinne trägt die Initiative dazu bei, die derzeitige Verwirrung zu verringern, die durch die wahllose und unregulierte Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ auf dem Markt entsteht, wo dieser häufig ohne jegliche technische Grundlage oder Kontrollsystem verwendet wird.

Es ist zu beachten, dass die Verwendung jeder Kennzeichnung – einschließlich der ökologischen Produktion – zu Missverständnissen führen kann, wenn der Verbraucher seine genaue Bedeutung oder Tragweite nicht kennt. Dies ändert jedoch nichts an ihrem Nutzen, sondern unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, die Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu stärken. In diesem Fall legt die vorgeschlagene Verordnung eine Reihe konkreter und überprüfbarer Verfahren fest, um dem Konzept der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Solidität und Glaubwürdigkeit zu verleihen.

In Bezug auf den angeblichen unlauteren Wettbewerb mit dem ökologischen Landbau möchten wir betonen, dass Nachhaltigkeit kein ausschließliches Merkmal der ökologischen Produktion ist. Die ökologische Produktion ist zwar sicherlich ein als nachhaltig anerkanntes System, aber es ist nicht das einzige. In der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie an den Ausschuss der Regionen (19.02.2025 COM(2025) 75 FINAL) „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung. Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten“ bezieht sich im Plural auf nachhaltige Produktionssysteme, die ihre Vielfalt anerkennen und ihre Entwicklung fördern, ohne ein Monopol auf das Konzept der Nachhaltigkeit durch den ökologischen Landbau zu begründen.

Die SAP-Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage eines vom ENAC nach ISO/IEC 17065:2012 akkreditierten Systems. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes Produkt, das mit der SAP-Kennzeichnung versehen ist, nach genau definierten und überprüften nachhaltigen Verfahren hergestellt wurde. Wie das EAP zertifiziert dieses System Qualitätsstandards, die durch die entsprechenden technischen Standards festgelegt wurden; es handelt sich daher nicht um einen Fall unfairer Vorzugsbehandlung, sondern um einen parallelen Ansatz.

Letztlich zielt diese Initiative nicht darauf ab, die ökologische Produktion zu ersetzen oder zu delegitimieren, sondern vielmehr einen weiteren transparenten und kontrollierten Zertifizierungspfad für Erzeuger anzubieten, die nachhaltige Praktiken umsetzen und so zum gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Nachhaltigkeit des europäischen Agrar- und Lebensmittelsystems einschließlich der ökologischen Produktion, die den SAP-Standards entspricht, beitragen.

Dies stellt einen weiteren Verstoß gegen Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission, die Folgendes vorsehen: „Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein, insbesondere:

- in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, insbesondere in Bezug auf Art, Identität, Eigenschaften, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprungsland oder Herkunftsort und Methode der Herstellung oder Erzeugung;
- indem dem Lebensmittel Wirkungen oder Eigenschaften zugeschrieben werden, die es nicht besitzt;



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

- indem zu verstehen gegeben wird, dass sich das Lebensmittel durch besondere Merkmale auszeichnet, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Merkmale aufweisen, insbesondere durch besondere Hervorhebung des Vorhandenseins oder Nicht-Vorhandenseins bestimmter Zutaten und/oder Nährstoffe“ und „Informationen über Lebensmittel müssen zutreffend, klar und für die Verbraucher leicht verständlich sein“.

Widerklage wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Im Rahmen der SAP-Initiative teilen wir uneingeschränkt den in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 festgelegten Grundsatz, wonach Informationen über Lebensmittel korrekt, klar, leicht verständlich und für den Verbraucher nicht irreführend sein müssen. Aus diesem Grund wurde dieses Projekt als Prüfzeichen konzipiert, das an eine Reihe spezifischer, definierter, überprüfbarer landwirtschaftlicher Praktiken gebunden ist, und nicht als einfache lose Verwendung des Begriffs „nachhaltig“. Nachhaltigkeit ist keine Eigenschaft, die ein Gegenstand einfach besitzt oder nicht, sondern ein Ziel, das schrittweise erreicht werden kann. Dennoch wird es oft vereinfachend verwendet, um einen Punkt als positives Beispiel hervorzuheben oder andere aufgrund konkreter Maßnahmen als nicht nachhaltig zu kritisieren. Diese binäre Auffassung verzerrt die tatsächliche Bedeutung des Begriffs und untergräbt seine Wirkung. Nachhaltigkeit ist kein feststehender Zustand, sondern eine Haltung der ständigen Verbesserung. SAP ist die objektive Quantifizierung der Nachhaltigkeit und das Instrument, das dazu beitragen wird, Betriebe hin zu agrarökologischen Systemen zu führen.

Die SAP-Kennzeichnung wird nicht generisch oder isoliert vergeben, sondern geht mit einem akkreditierten Zertifizierungssystem (ISO/IEC 17065) und einer öffentlichen, offenen und transparenten technischen Verordnung einher, in der die erforderlichen Praktiken genau definiert sind. Dadurch wird jede unzulässige Zuschreibung von Eigenschaften, Qualitäten oder Wirkungen, die das Produkt nicht besitzt, in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 verhindert.

In Bezug auf die Behauptung, dass das SAP-Projekt einen unlauteren Wettbewerb mit der ökologischen Produktion darstelle, sei daran erinnert, dass Nachhaltigkeit nicht ausschließlich auf die ökologische Produktion beschränkt ist, obwohl dies ein bewährtes Beispiel ist. Tatsächlich wird in Artikel 5 der Verordnung (EU) 2018/848 selbst anerkannt, dass die ökologische Produktion ein nachhaltiges Bewirtschaftungssystem ist, aber in keinem Fall wird die ausschließliche Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ für dieses Modell festgelegt.

Die in dieser Verordnung festgelegten Grundsätze – wie beispielsweise der Schutz der Umwelt, der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen – spiegeln sich auch im SAP-Modell wider, das die Nachhaltigkeitsbewertung auf drei Dimensionen ausweitet: Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

Daher führt die SAP-Kennzeichnung nicht zu einer Irreführung der Verbraucher hinsichtlich der Eigenschaften von Lebensmitteln oder der Zuweisung von Eigenschaften, die diese nicht besitzen, sondern zertifiziert vielmehr die Produktionsmethode nach spezifischen, überprüfbaren Kriterien. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der SAP-Vorschlag den europäischen Rechtsrahmen, insbesondere in Bezug auf Lebensmittelinformationen, vollständig respektiert und zu Recht das Ziel verfolgt, dessen Klarheit und Glaubwürdigkeit für die Verbraucher zu verbessern. Weit davon entfernt, gegen die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu verstoßen, stärkt der Verordnungsentwurf sie, indem er dem Markt eine zuverlässige Kennzeichnung bietet, die auf objektiven Kriterien beruht und die Nachhaltigkeit im Interesse der breiten Öffentlichkeit berücksichtigt.

Aus dem gleichen Grund verstößt es gegen Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, die Folgendes festlegen: „Eine Geschäftspraxis gilt als irreführend, wenn sie falsche Angaben enthält und somit unwahr ist oder wenn sie in irgendeiner Weise, einschließlich sämtlicher Umstände ihrer Präsentation, selbst mit sachlich richtigen Angaben den Durchschnittsverbraucher in Bezug auf einen oder mehrere der nachstehend aufgeführten Punkte täuscht oder ihn zu täuschen geeignet ist und ihn in jedem



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Fall tatsächlich oder voraussichtlich zu einer geschäftlichen Entscheidung veranlasst, die er ansonsten nicht getroffen hätte:

- das Vorhandensein oder die Art des Produkts;
- die wesentlichen Merkmale des Produkts wie Verfügbarkeit, Vorteile, Risiken, Ausführung, Zusammensetzung, Zubehör, Kundendienst und Beschwerdeverfahren, Verfahren und Zeitpunkt der Herstellung oder Erbringung, Lieferung, Zwecktauglichkeit, Verwendung, Menge, Beschaffenheit, geografische oder kommerzielle Herkunft oder die von der Verwendung zu erwartenden Ergebnisse oder die Ergebnisse und wesentlichen Merkmale von Tests oder Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde“.

### Widerklage

Mit der SAP-Initiative möchten wir klarstellen, dass es zu keinem Zeitpunkt unsere Absicht ist, den Verbraucher irrezuführen oder irreführende Informationen über das Produkt oder das Produktionssystem zu geben, wie in der Richtlinie 2005/29/EG, insbesondere in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und b, geregelt ist. Im Gegenteil, das Ziel des Projekts besteht gerade darin, Transparenz und Klarheit zu schaffen, indem eine Kennzeichnung geschaffen wird, die spezifische, definierte und überprüfbare nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken bescheinigt, die bisher ohne jede Art von Regulierung oder Kontrolle frei mit dem Begriff „nachhaltig“ in Verbindung gebracht werden konnten.

Es stimmt, dass der Begriff „nachhaltig“ Verwirrung verursachen kann, wenn er nicht richtig in den Kontext gestellt wird. Daher verwendet dieses Projekt das Konzept nicht allgemein oder kommerziell, sondern verknüpft es vielmehr mit einem Prüfzeichen, das öffentlichen, überprüfbaren und objektiven technischen Standards unterliegt. Dies verhindert Fehlinformationen und bietet Verbrauchern ein klares Instrument, um ein Produktionssystem zu identifizieren, das mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien im Einklang steht.

Darüber hinaus wird eine klare und differenzierte Kommunikation zwischen nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion (SAP) und ökologischer landwirtschaftlicher Produktion (EAP) gewährleistet, wobei die spezifischen Merkmale und Anforderungen jedes Systems hervorgehoben werden. Mit dieser Differenzierung werden die Verbraucher im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2005/29/EG über alle Informationen verfügen, die sie benötigen, um eine fundierte Kaufentscheidung zu treffen.

Es sei darauf hingewiesen, dass SAP nicht versucht, EAP zu ersetzen oder nachzuahmen, sondern vielmehr eine zertifizierte, transparente und komplementäre Alternative zu Praktiken anzubieten, die auf dreifacher Nachhaltigkeit (ökologische, wirtschaftliche und soziale) und einer Quantifizierung der Nachhaltigkeit als Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung für landwirtschaftliche Betriebe basieren. Sie kann daher nicht als unlautere Praxis angesehen werden, da keine Täuschung, Verheimlichung oder irreführende Informationen über die Merkmale der Art und Weise, wie das Erzeugnis gewonnen wurde, vorliegen.

Letztlich entspricht die Verwendung der SAP-Kennzeichnung dem Wunsch, den Verbrauchern mehr Garantien und Informationen zu bieten, die wahllose Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ zu vermeiden und einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen, der freie und informierte Kaufentscheidungen fördert.

- Die Verwendung der Methodik zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (Product Environmental Footprint, PEF) als eine der Maßnahmen zur Berechnung der ökologischen Nachhaltigkeit verstößt gegen die Aussage der Europäischen Kommission im Vorschlag zur Rechtfertigung von Umweltangaben, wonach sie die Realität komplexer Agrar- und Lebensmittelsysteme in mehrdimensionaler Weise nicht widerspiegelt. Darüber hinaus werden im PEF die Verwendung von Betriebsmitteln wie Pestiziden, die negativen und positiven externen Auswirkungen verschiedener landwirtschaftlicher Produktionsmethoden auf die biologische Vielfalt, die Bodenqualität, die Entwaldung und die Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten nicht angemessen berücksichtigt. In dieser Hinsicht sollte die Vorgehensweise überdacht werden.

Widerklage.



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

In Bezug auf den erhobenen Einwand gegen die Verwendung der Methodik zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (PEF), wonach dieser Ansatz gegen die Aussage der Europäischen Kommission im Vorschlag zur Rechtfertigung von Umweltangaben verstoßen würde, stellen wir folgende Behauptung auf:

- Der PEF wird nicht als einziges Bewertungsinstrument innerhalb des SAP-Systems verwendet. Es handelt sich um ein methodisches Unterstützungsinstrument, das für die standardisierte und vergleichbare Quantifizierung der Umweltauswirkungen nützlich ist, aber keinesfalls die einzige Grundlage für die Zertifizierung ist. Im SAP-Projekt wird eine breitere Reihe von Indikatoren und Kriterien festgelegt, die entwickelt wurden, um die vielfältigen Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung zu erfassen, einschließlich der Dimensionen, die der PEF allein nicht berücksichtigt.
- Es trifft zu, dass die Europäische Kommission im Rahmen des Vorschlags für eine Richtlinie über Umweltaussagen (COM (2023) 166 final) vor den Grenzen des PEF bei der Erfassung der Komplexität von Agrar- und Lebensmittelsystemen gewarnt hat, ihre Verwendung jedoch in keinem Fall verboten oder vollständig unterbunden wurde. Die Kommission selbst erkennt den Wert des PEF als solide wissenschaftliche Grundlage an, insbesondere wenn er in Kombination mit anderen komplementären Ansätzen verwendet wird, wie es beim SAP-System der Fall ist.
- Das SAP-Projekt integriert Umweltindikatoren, die über die Beschränkungen des PEF hinausgehen, wie z. B.:
  - Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.
  - Die Erhaltung der Biodiversität.
  - Bodengesundheit.
  - Der Wasser-Fußabdruck.
  - Energie- und Emissionsmanagement.
  - Tierschutz.
- Daher ist die Verwendung des PEF im Rahmen des SAP streng, verhältnismäßig und technisch gerechtfertigt und ist Teil eines multidimensionalen Ansatzes für Nachhaltigkeit, wie es der europäische Kontext und die politischen Maßnahmen des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ erfordern.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass kein Verstoß gegen die Vorschriften der Europäischen Kommission vorliegt, sondern vielmehr eine fundierte und kontextbezogene Anwendung der anerkannten PEF-Methodik, die in ein viel umfassenderes und ausgewogeneres System integriert ist. Diese Kombination gewährleistet die Zuverlässigkeit der SAP-Kennzeichnung und verhindert die verwirrende oder nicht überprüfbare Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ im Agrar- und Lebensmittelsektor.

Zu den Umweltaspekten: Der Verordnungsvorschlag geht nicht auf wichtige Fragen ein, wie beispielsweise die Auswirkungen der unter dieser Verordnung weiterhin zugelassenen Pestizide auf die Umwelt und die Gesundheit, die Auswirkungen von GVO (einschließlich NGT) auf die biologische Vielfalt usw.

Widerklage.

Es ist unzutreffend zu behaupten, dass die SAP-Verordnung nicht auf die Auswirkungen von Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit eingeht. Tatsächlich enthält der Vorschlag Maßnahmen, die darauf abzielen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere der schädlichsten, schrittweise zu reduzieren sowie die Überwachung und Kontrolle ihres Einsatzes zu stärken. Darüber hinaus werden mit dem Vorschlag landwirtschaftliche Verfahren gefördert, die die Abhängigkeit von Chemikalien verringern, wie Fruchtfolge, integrierter Pflanzenschutz und Präzisionslandwirtschaft.

Außerdem ist zu bedenken, dass die Verordnung Teil einer umfassenderen europäischen Strategie ist, wie etwa des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, in denen klare Ziele für die Verringerung von Pestiziden und den Übergang zu einem nachhaltigeren und sichereren Modell sowohl für die Umwelt als auch für die öffentliche Gesundheit festgelegt werden.



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Daher trifft es nicht zu, dass die Verordnung diese Aspekte ignoriert, sondern die Grundlage für eine realistische und schrittweise Umgestaltung des Agrarsektors schafft, bei der der Produktionsbedarf mit dem Schutz von Umwelt und Gesundheit in Einklang gebracht wird.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt einer der Indikatoren das Einkommen (E.1.4.1 BERECHNUNG DES NETTOEINKOMMENS AUS DEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB), das sich auf das Nettoeinkommen als Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bezieht. Ein absoluter Wert kann Informationen über den Gesamtbetrag des Gewinns oder Verlusts liefern. Um die tatsächliche wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu messen, sollte sie jedoch auf der Grundlage eines Ausgangswerts berechnet werden, z. B. Nettoeinkommen/Vermögenswerte, Nettoeinkommen/AWU usw. Außerdem ist unklar, wie die Entlohnung von Familienarbeit bei dieser Berechnung zu berücksichtigen ist, ein häufiges Problem in den landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

### Widerklage

Der Indikator, mit dem das Nettoeinkommen des landwirtschaftlichen Betriebes gemessen wird (E.1.4.1), ist ein gültiges und relevantes Instrument zur Bewertung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eines Betriebes. Es stimmt zwar, dass ein absoluter Wert nicht die gesamte wirtschaftliche Komplexität erfasst, aber er stellt einen klaren, verständlichen und leicht anwendbaren Ausgangspunkt für die vielfältige Realität der landwirtschaftlichen Betriebe dar. Darüber hinaus ermöglicht diese Art der Berechnung eine direkte Analyse der wirtschaftlichen Leistung, die zeigt, ob die Tätigkeit insgesamt rentabel ist, bevor auf weitere technische Details eingegangen wird.

Was die Vergütung von Familienarbeitskräften betrifft, so lassen die Vorschriften methodische Flexibilität und eine Anpassung an die lokalen Gegebenheiten zu, da dieser Aspekt in der Tat komplex ist und je nach Art des Betriebs variiert. Durch diesen pragmatischen Ansatz wird vermieden, dass man eine starre Formel vorschreiben muss, die in einigen Zusammenhängen unanwendbar oder unfair sein könnte.

Schließlich muss dieser Indikator in einem breiteren Kontext verstanden werden. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird ebenso wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit nicht anhand einer einzigen Messgröße gemessen, sondern anhand einer Reihe einander ergänzender Elemente. Dieser Indikator erfüllt trotz seiner Einschränkungen eine nützliche Funktion innerhalb dieses globalen Rahmens.

Mit dem Indikator DIVERSIFIZIERUNG DER EINKOMMENSQUELLEN (E.2.1.1) sollen Risiken verringert und/oder potenzielle Einkommensquellen durch andere nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten erhöht werden; soziale oder ökologische Auswirkungen werden dabei nicht gemessen.

### Widerklage

Die Behauptung, dass der Indikator „Diversifizierung der Einkommensquellen“ (E.2.1.1) keine sozialen oder ökologischen Auswirkungen misst, ist eine unvollständige Interpretation seiner Funktion und der indirekten Auswirkungen, die er fördert. Während der Indikator das Vorhandensein von Wirtschaftstätigkeiten bewertet, die die landwirtschaftliche Produktion ergänzen, können die damit geförderten Praktiken nicht ignoriert werden, die erhebliche positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

1. Förderung von Tätigkeiten mit intrinsischem sozialem und ökologischem Wert: Die Praxis schätzt ausdrücklich Aktivitäten wie das Anbieten von Unterkünften für den ländlichen Tourismus und die Organisation von Bildungsveranstaltungen in ländlichen Gebieten. Diese Aktivitäten haben direkte soziale Auswirkungen auf:

- Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, die oft nur begrenzte Möglichkeiten haben.
- Belebung der lokalen Wirtschaft, wovon auch andere Sektoren wie Handel und Dienstleistungen profitieren.
- Erhaltung und Förderung des Kultur- und Naturerbes der ländlichen Umwelt, da dieses zu einem Aktivposten für neue Aktivitäten wird.
- Aufklärung und Sensibilisierung für die ländliche Umwelt und Landwirtschaft, insbesondere durch Bildungsveranstaltungen.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

- Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Gemeinschaft durch das Angebot von Dienstleistungen und Möglichkeiten.

2. Förderung der Transformation von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit nachhaltigem Potenzial: Die Umwandlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in nichtlandwirtschaftliche Waren kann positive ökologische Auswirkungen haben auf:

- Verringerung der Lebensmittelverschwendung durch Wertschöpfung bei Produkten, die möglicherweise nicht direkt verkauft werden.
- Förderung kurzer Vermarktungswege, Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Zusammenhang mit dem Transport.
- Schaffung von Mehrwertprodukten aus lokalen Ressourcen, Förderung einer Kreislaufwirtschaft.
- Potenzial für die Verwendung landwirtschaftlicher Nebenprodukte, Abfallreduzierung.

3. Verringerung der Abhängigkeit von der ausschließlichen landwirtschaftlichen Erzeugung: Die Diversifizierung der Einkommensquellen erhöht die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber externen Faktoren wie Marktschwankungen oder den Auswirkungen des Klimawandels (die eindeutige ökologische und soziale Auswirkungen haben). Ein weniger anfälliges Unternehmen ist besser in der Lage, langfristig nachhaltige Praktiken einzuführen.

4. Indirekte Messung der positiven Auswirkungen: Obwohl der Indikator die sozialen und ökologischen Auswirkungen nicht direkt quantifiziert, werden durch die Praxis Anreize für Tätigkeiten geschaffen, die naturgemäß ein hohes Potenzial zur Erzielung dieser Auswirkungen haben. Das Vorliegen dieser komplementären Tätigkeiten ist ein indirekter Indikator für eine stärkere Integration der Landwirtschaft in ihre soziale und natürliche Umwelt in positiver Weise.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Der Indikator E.2.1.1 befindet sich zwar im Bereich Wirtschaft, ist aber mehr als eine einfache finanzielle Maßnahme. Die geförderte Praxis fördert Aktivitäten mit intrinsischem sozialen und ökologischen Wert, die indirekt zur Revitalisierung des ländlichen Raums, zur Erhaltung des Kulturerbes und zur Förderung von Nachhaltigkeit und Resilienz im Agrarsektor beitragen. Die Behauptung, dass es keine sozialen oder ökologischen Auswirkungen misst, ist daher eine reduktionistische Sichtweise seiner Bedeutung und seines Umfangs.

Innerhalb der Qualitätsproduktionsthemen betrachtet die PRODUKTION NACH ZERTIFIZIERTEN QUALITÄTSREGELUNGEN in der Pflanzenproduktion (E.3.2.1) den ökologischen Landbau nicht als Qualitätsproduktion, da darin nur DOP- oder g.g.A.-Zertifizierungssysteme festgelegt sind.

Antwort

Bei der nächsten Überarbeitung des Standards wird die Einbeziehung des ökologischen Landbaus in die Praxis in Erwägung gezogen werden E.3.2.1.

In Bezug auf soziale Aspekte umfasst die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit mehrere Indikatoren, die sich jedoch alle auf die geltenden grundlegenden Arbeitnehmerrechte und horizontalen gesetzlichen Anforderungen stützen und der Arbeitsaufsicht unterliegen:

S.1.1.2 VERGÜTUNG DES PERSONALS IN ANGEMESSENER WEISE, um zu gewährleisten, dass die Gehälter des arbeitenden Personals mindestens denjenigen entsprechen, die im Tarifvertrag festgelegt sind.

S.3.1.1 DIE SICH AUS DER BESCHÄFTIGUNG ERGEBENDEN PFLICHTEN ERFÜLLEN, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer über einen Arbeitsvertrag verfügen, der dem Tarifvertrag der Branche entspricht.

S. 3.3.1 GEWÄHRLEISTUNG, DASS KEINE KINDERARBEIT VORLIEGT

S.5.1.3 GEWÄHRLEISTUNG DER KRANKENVERSICHERUNG UND DES ZUGANGS ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Gleiches gilt für Indikatoren, die durch nationale Vorschriften im Zusammenhang mit der Prävention berufsbedingter Risiken kontrolliert werden, wie z. B.: S.5.1.2 GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ, BEI BETRIEBSABLÄUFEN UND ANLAGEN.

In die Bewertung werden weitere Faktoren einbezogen, die schwer nachzuweisen sind und daher an Inhalten fehlen, wie z. B. GEWÄHRLEISTUNG DER VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN (S.3.4.1.), wobei als Beurteilungskriterium herangezogen wird, dass die Vereinigungsfreiheit beim Personal des Unternehmens gewährleistet ist.

Die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit auf der Grundlage dieser Indikatoren belohnt die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Anforderungen und verteidigt den Wettbewerbsvorteil katalanischer landwirtschaftlicher Betriebe, die im europäischen Kontext in das SAP-Zertifizierungssystem einbezogen sind.

### Widerklage

Während die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit in der SAP-Zertifizierung Indikatoren umfasst, die auf grundlegenden Arbeitnehmerrechten und horizontalen rechtlichen Anforderungen basieren, ist die Darstellung dieser Indikatoren als einfache Validierung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und als Verteidigung des Wettbewerbsvorteils im europäischen Kontext eine übermäßige Vereinfachung und ignoriert den Zweck und den Mehrwert des SAP-Systems.

1. Die Einbeziehung dieser Aspekte entspricht der ausdrücklichen Absicht, sich an die Leitlinien der Europäischen Union anzupassen und einen Referenzrahmen zu schaffen, der weltweit extrapoliert werden kann. Dies ist nicht nur eine Übung in der Rechtsvalidierung, sondern ein bewusster und notwendiger erster Schritt auf dem Weg zu einer belastbaren und international anerkannten Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit. Der vorliegende Vorschlag sieht einen evolutionären Ansatz vor, bei dem diese ersten Indikatoren einen Ausgangspunkt darstellen, der im Laufe der Zeit bereichert und verbessert werden kann, indem komplexere und qualitative Aspekte einbezogen werden, während sich das System weiterentwickelt und robustere Verifizierungsmethoden zur Verfügung stehen.

2. SAP ist eine Anerkennung und Bewertung der tatsächlichen Leistung: Es trifft zu, dass im Rahmen von SAP Maßnahmen bewertet werden, die die katalanischen Landwirte und Viehzüchter in vielen Fällen bereits ergreifen, wie z. B. Arbeitsverträge zu haben, die den Vorschriften entsprechen, und die Gesundheitsversorgung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Diese Einhaltung erfolgt jedoch weder automatisch noch universell. Die Anerkennung und Überprüfung dieser Praktiken durch eine Zertifizierung zeigt, dass die katalanischen Hersteller, die häufig unter wirtschaftlichem und wettbewerblichem Druck agieren, erhebliche Anstrengungen unternehmen. Bei dieser Bewertung handelt es sich nicht nur um eine „Belohnung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften“, sondern vielmehr um die Anerkennung eines Maßes an sozialem Engagement, das nicht immer in anderen Produktionsmodellen, insbesondere bei importierten Produkten, zu finden ist.

3. Es handelt sich um eine Differenzierung und Anerkennung des Mehrwerts: Zu behaupten, dass damit lediglich ein Wettbewerbsvorteil im europäischen Kontext verteidigt wird, bedeutet, die qualitative Differenzierung zu ignorieren, die mit dem SAP erreicht werden soll. In einem globalisierten Markt, in dem Arbeits- und Sozialstandards erheblich variieren können, bietet SAP eine verifizierte Garantie für ein bestimmtes Maß an sozialem Engagement. Diese Anerkennung der Einhaltung von Arbeitsvorschriften bietet einen Mehrwert für die SAP-Systemprodukte im Vergleich zu importierten Produkten, bei denen diese Standards möglicherweise niedriger oder nicht überprüft sind. Es geht nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um Transparenz und darum, Verbraucher zu befähigen, fundierte Entscheidungen auf der Grundlage sozialer Nachhaltigkeitskriterien zu treffen.

4. Die Überprüfung ist ein Schlüsselement: Der grundlegende Wert des SAP liegt gerade in der Überprüfung der Einhaltung dieser sozialen Aspekte durch eine externe Stelle. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Willenserklärung, sondern um einen prüfbaren Prozess, der ein grundlegendes Maß an sozialer Nachhaltigkeit gewährleistet.

5. Was Indikatoren wie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen angeht, so bedeutet die Tatsache,



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

dass sie schwer nachzuweisen sind, nicht, dass sie inhaltslos oder irrelevant sind. Ihre Einbeziehung von Anfang an zeigt die Bereitschaft, sie zu berücksichtigen und in Zukunft eine eingehendere Bewertung vorzunehmen, sobald wirksamere Überprüfungsmethoden entwickelt und klarere Standards festgelegt worden sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit im SAP stellt eine erste und überprüfbare Verpflichtung zur Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen dar. Dieses Engagement unterstreicht nicht nur die Bemühungen der katalanischen Produzenten, sondern zielt auch darauf ab, eine qualitative Differenzierung auf dem Markt zu etablieren und eine solide Grundlage für eine umfassendere und ehrgeizigere Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit in der Zukunft zu schaffen. Die Verknüpfung dieser sozialen Indikatoren mit einem einfachen Wettbewerbsvorteil entspricht nicht der langfristige Vision, dem Zweck und dem Mehrwert, den die SAP-Zertifizierung für den katalanischen Agrar- und Lebensmittelsektor mit sich bringt.

Diese neue Verordnung könnte zu Handelshemmnissen führen, da sie Wettbewerb zwischen katalanischen SAP-zertifizierten Produkten schaffen könnte, die Bewertungsindikatoren enthalten, die angesichts der Verwendung von ökologischen Fußabdrücken nicht der Logik europäischer Rechtsnormen entsprechen. Andere Indikatoren sind nicht eindeutig definiert oder nur schwer nachzuweisen, wie z. B. einige der vorgeschlagenen Sozialstandards.

Widerklage:

Aus SAP ergibt sich keinesfalls ein Handelshemmnis, sondern vielmehr:

- 1. Das SAP dient als Werkzeug zur Verbesserung und Wertschöpfung:** Das SAP zielt nicht darauf ab, künstliche Handelshemmnisse zu schaffen, sondern ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbewertung bereitzustellen, mit dem der katalanische Agrarsektor seine aktuelle Situation bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln kann. Das Hauptziel besteht nicht darin, den Handel einzuschränken, sondern einen agroökologischen Wandel zu fördern, indem nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken unterstützt werden. Darüber hinaus bietet SAP einen Mehrwert für Produkte, die zertifiziert werden, und zwar auf der Grundlage der Überprüfung von Verfahren, die über die europäischen gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, um der wachsenden Nachfrage nach Produkten, die auf verantwortungsvollere und nachhaltigere Weise hergestellt werden, Rechnung zu tragen. SAP ermöglicht es katalanischen Produkten, sich auf einem Markt, der zunehmend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, zu differenzieren.
- 2. Komplementarität mit europäischen Rechtsnormen:** SAP beabsichtigt nicht, den europäischen Rechtsnormen zu widersprechen oder sie zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen und spezifische Aspekte eingehender zu untersuchen, die für den katalanischen Kontext und für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion als relevant erachtet werden. Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken und die Einbeziehung anderer Indikatoren, auch solcher, die zunächst schwieriger nachzuweisen scheinen, entsprechen der Notwendigkeit, zu einer umfassenderen Bewertung der Nachhaltigkeit überzugehen, die über die einfache Einhaltung von Vorschriften hinausgeht und einen Leitfaden für eine kontinuierliche Verbesserung bereitstellt.
- 3. Der ökologische Fußabdruck als relevante Information für Verbesserungen:** Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken ist keine willkürliche Auflage zum Zwecke der Handelsbeschränkung, sondern ein zunehmend anerkanntes und begehrtes Instrument zur Bewertung der tatsächlichen Umweltauswirkungen von Produkten und zur Ermittlung kritischer Bereiche, in denen diese Auswirkungen reduziert werden können. Die Bereitstellung dieser Informationen an die Erzeuger im Rahmen des SAP-Systems ermöglicht es ihnen, fundiertere Entscheidungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit ihrer Betriebe zu treffen. Mit SAP soll über den ökologischen Fußabdruck von Produkten aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Betrieben berichtet werden, wobei der Schwerpunkt auf Verbesserungen liegt.
- 4. Definition und schrittweise Demonstration von Indikatoren als Lernprozess:** Die Erwähnung von Indikatoren, die nicht klar definiert oder schwer nachzuweisen sind, wie beispielsweise bestimmte soziale Standards, spiegelt einen Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des SAP wider. SAP wird im Laufe der Zeit weiterentwickelt



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

werden, wobei die Definitionen und Überprüfungsmethoden für alle seine Indikatoren verfeinert werden. Die Tatsache, dass einige Indikatoren zunächst komplexer sind, rechtfertigt nicht ihren Ausschluss. Vielmehr sollte man nach Lösungen für ihre effektive Bewertung und Integration als Hebel für Verbesserungen suchen.

5. SAP kann neue Märkte erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der katalanischen Erzeuger, einschließlich der ökologischen Erzeuger, steigern. SAP hat das Potenzial, einem ähnlichen Kurs zu folgen, Produkte auf der Grundlage ihrer allgemeinen Nachhaltigkeit zu differenzieren und einen Weg zur kontinuierlichen Verbesserung zu bieten, der neue Geschäftsmöglichkeiten auf der Grundlage von Transparenz und Verantwortlichkeit eröffnet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

SAP zielt nicht darauf ab, Handelsbarrieren zu schaffen, sondern vielmehr ein Instrument zur Berechnung und Verbesserung der Nachhaltigkeit für den katalanischen Agrarsektor bereitzustellen. SAP soll einen Mehrwert auf der Grundlage von Kriterien bieten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken und die Einbeziehung sozialer und wirtschaftlicher Indikatoren entsprechen der Notwendigkeit, Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu erzielen, wobei das vorrangige Ziel darin besteht, den Wert katalanischer Produkte auf dem Weltmarkt zu verbessern und zu steigern.

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: [grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu](mailto:grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu)